Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.
Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Diplom einer anerkannten Ausbildungsstätte zur Logopädie
- Die fachliche Eignung für die Ausübung des Berufs des klinischen Logopäden besitzt, wer:
    - mit einem Diplom den Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für Logopädie nachweist; und
    - eine zweijährige praktische Tätigkeit in einem Spital, einer Einrichtung für Logopädie oder bei einem freiberuflich tätigen Logopäden nachweist. Praktische Tätigkeiten während der Ausbildung können dabei berücksichtigt werden. (Art. 50 GesV)
- Bei Teilzeitbeschäftigung Einverständnis des Arbeitsgebers oder persönliche schriftliche Erklärung, dass keine Anstellung mehr vorliegt.
- GLN = Global Location Number
  Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
  Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
  www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
  Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: www.uid.llv.li

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an manuela.kaufmann@lkv.li